

## **Benutzungsvorschriften für das Altstoffzentrum Bisamberg**

Im Setzfeld 3  
2102 Bisamberg

### Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag 9 – 21 Uhr (ausgenommen Feiertage, 24. Dezember und 31. Dezember)

### Betreute Übernahmezeiten:

Samstag 9 – 11 Uhr

- ✓ Zutrittsberechtigt sind alle EinwohnerInnen von Bisamberg und Klein-Engersdorf die die Abfallwirtschaftsgebühren in der Marktgemeinde entrichten.
- ✓ Der Zutritt zum Altstoffzentrum ist ausschließlich mit der „Bisamberg-Card“ möglich. Bei jeder Einfahrt ist es notwendig sich mit der Karte zu registrieren (durch Hinhalten der Karte zum Kartenlesegerät bei der Einfahrt öffnet der Schranken). Ein Betreten des Geländes ohne Registrierung ist nicht gestattet! Auch eine Weitergabe an nicht berechnigte Personen ist nicht gestattet!
- ✓ Die Benützer des Altstoffzentrums nehmen zur Kenntnis, dass das gesamte Areal videoüberwacht und jede Bewegung aufgezeichnet und elektronisch gespeichert wird. Das Bildmaterial kann zu Beweis Zwecken verwendet werden.
- ✓ Die Benützung des Areals erfolgt auf eigene Gefahr. Bei widrigen Wetterverhältnissen (Sturm, Unwetter, starker Schneefall etc.) ist die Benützung des Areals nicht gestattet. Die Marktgemeinde Bisamberg schließt die Haftung für Unfälle jeglicher Art aus.
- ✓ Der Benützer des Altstoffzentrums Bisamberg verpflichtet sich zur getrennten Abfallentsorgung und zur Verwendung der für den jeweiligen Abfall vorgesehenen bereitgestellten Behältnisse. Im Zweifelsfall finden Sie Informationen im Abfall-Trenn-ABC des Abfallverbandes Korneuburg ([www.abfallverband.at/orneuburg](http://www.abfallverband.at/orneuburg)). Mehrkosten durch unsachgemäße Abfalltrennung werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- ✓ Bei Entsorgung von Altholz und Sperrmüll ist darauf zu achten, dass die bereits angefangenen Container zuerst vollständig befüllt werden.

- ✓ Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- ✓ Folgende Fraktionen dürfen nur zu den betreuten Übernahmezeiten (SA 9 – 11 Uhr) entsorgt werden:
  - Sondermüll
  - Bauschutt
  - Eternit
  - Altreifen
- ✓ Ein Zuwiderhandeln gegen die Benützungsvorschriften hat den Entzug der Zutrittsberechtigung außerhalb der betreuten Übernahmezeiten zur Folge.
- ✓ Eine Übertragung der Bisamberg-Card an nicht im Haushalt lebende Personen ist verboten.
- ✓ Mit meiner Unterschrift nehme ich dieses Schreiben vollinhaltlich zur Kenntnis und erkläre mich mit allen Punkten einverstanden.

Name: .....

Kartenummer:

Bisamberg am

Unterschrift